

## Datenschutzrahmen EU-USA

### FAQ<sup>1</sup> für europäische Privatpersonen<sup>2</sup>

- Q1. Was ist der Datenschutzrahmen EU-USA?
- Q2. Wie profitiere ich vom Datenschutzrahmen EU-USA?
- Q3. Wie kann ich eine Beschwerde einreichen?
- Q4. Wie wird die nationale Datenschutzbehörde mit meiner Beschwerde umgehen?

#### Q1. Was ist der Datenschutzrahmen EU-USA?

Der Datenschutzrahmen EU-USA („DSR“) ist ein Selbstzertifizierungsmechanismus für Unternehmen in den USA. Die Europäische Kommission ist der Auffassung, dass Übermittlungen personenbezogener Daten aus dem EWR an Unternehmen in den USA, die unter dem DSR zertifiziert sind, ein angemessenes Schutzniveau genießen.<sup>3</sup> Folglich können personenbezogene Daten uneingeschränkt an zertifizierte US-Unternehmen übermittelt werden, ohne dass weitere Schutzmaßnahmen zu treffen sind oder eine Genehmigung eingeholt werden muss.

Der DSR gilt für alle Arten von personenbezogenen Daten, die aus dem EWR in die USA übermittelt werden, einschließlich personenbezogener Daten, die für kommerzielle oder gesundheitliche Zwecke verarbeitet werden, sowie Beschäftigtendaten, die im Rahmen eines Beschäftigungsverhältnisses erhoben werden (im Folgenden: „HR-Data“), solange das Empfängerunternehmen in den USA im Rahmen des DSR selbst zertifiziert ist, um diese Arten von Daten zu verarbeiten.<sup>4</sup>

#### Q2. Wie profitiere ich vom Datenschutzrahmen EU-USA?

Der DSR stützt sich auf die von Unternehmen in den USA eingegangenen Verpflichtungen zur Einhaltung seiner Grundsätze, Regeln und Pflichten im Zusammenhang mit der Verarbeitung personenbezogener Daten europäischer Personen. Weitere Informationen zu diesen Verpflichtungen finden Sie in den [DSR-Grundsätzen](#).

---

1 Dieses Dokument basiert auf einer durch die Behörde des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) angefertigten nichtamtlichen Übersetzung des Dokuments „EU-US Data Privacy Framework – FAQ for European individuals“ des Europäischen Datenschutzausschusses (EDSA) vom 16. Juli 2024. Die BfDI-Übersetzung finden Sie unter: [https://www.bfdi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/EU\\_UN/DPF\\_FAQ-Privatpersonen.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](https://www.bfdi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/EU_UN/DPF_FAQ-Privatpersonen.pdf?__blob=publicationFile&v=2); das EDSA-Dokument finden Sie unter: [https://www.edpb.europa.eu/system/files/2024-07/edpb\\_dpf\\_faq-for-individuals\\_en\\_0.pdf](https://www.edpb.europa.eu/system/files/2024-07/edpb_dpf_faq-for-individuals_en_0.pdf).

2 Unter „europäischen Privatpersonen“ ist in diesem Zusammenhang jede natürliche Person unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit zu verstehen, deren personenbezogene Daten auf Grundlage des Datenschutzrahmens EU-USA an ein US-Unternehmen übermittelt wurden.

3 Der Beschluss über die Angemessenheit des Datenschutzrahmens EU-USA wurde von der Europäischen Kommission am 10. Juli 2023 angenommen. Der DSR wurde von der Europäischen Kommission und dem US-Handelsministerium entwickelt, um den Datenschutzschild-Beschluss (EU) 2016/1250 zu ersetzen, der vom Europäischen Gerichtshof am 16. Juli 2020 in der Rechtssache C-311/18, Data Protection Commissioner gegen Facebook Ireland Limited und Maximilian Schrems (Schrems II), für ungültig erklärt wurde.

4 Beachten Sie, dass nicht alle DSR-Selbstzertifizierungen HR-Data abdecken. Sie können den Umfang der Zertifizierung eines bestimmten Unternehmens in der [Datenschutzrahmen-Liste](#) auf der Website des US-Handelsministeriums überprüfen.

Der DSR gewährt Ihnen bestimmte Rechte, wenn Ihre personenbezogenen Daten aus dem EWR an ein Unternehmen in den USA übermittelt wurden, das sich im Rahmen des DSR selbst zertifiziert hat. Insbesondere haben Sie das Recht, über eine solche Übermittlung und ihren Zweck informiert zu werden sowie Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten zu erhalten und unrichtige oder unrechtmäßig verarbeitete Daten zu korrigieren oder zu löschen.<sup>5</sup> Sie können überprüfen, ob ein Unternehmen in den USA über eine gültige Zertifizierung verfügt, indem Sie die [Datenschutzrahmen-Liste](#) auf der Website des US-Handelsministeriums überprüfen.

Wenn Sie Fragen oder Bedenken bezüglich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch ein nach dem DSR zertifiziertes Unternehmen haben, sollten Sie sich in einem ersten Schritt direkt an dieses Unternehmen wenden.

Wenn Ihr Anliegen nicht vom Unternehmen gelöst wird oder Sie Gründe haben, Ihr Anliegen nicht direkt an das Unternehmen zu richten, können Sie sich an jede nationale Datenschutzbehörde des EWR (nationale Datenschutzbehörde) wenden, insbesondere an die Behörde desjenigen Landes, in dem Sie wohnen oder arbeiten oder aus dem Ihre personenbezogenen Daten in die USA übermittelt wurden.<sup>6</sup>

### Q3. Wie kann ich eine Beschwerde einreichen?

Wenn Sie der Meinung sind, dass ein Unternehmen in den USA seine Verpflichtungen oder Ihre Rechte gemäß dem Datenschutzrahmen EU-USA verletzt hat, stehen Ihnen mehrere Rechtsbehelfe zur Verfügung. Lesen Sie [hier](#) mehr darüber, wie Sie eine Beschwerde einreichen können.

In der [Datenschutzrahmen-Liste](#) finden Sie Informationen über das Beschwerdeverfahren und den unabhängigen Beschwerdemechanismus für jedes selbst zertifizierte Unternehmen.<sup>7</sup>

Sie können jederzeit eine Beschwerde in Bezug auf die Einhaltung der DSR-Grundsätze durch ein US-Unternehmen direkt bei einer nationalen Datenschutzbehörde einreichen. Bitte teilen Sie der nationalen Datenschutzbehörde so viele Einzelheiten wie möglich mit, damit Ihre Datenschutzbehörde Ihre Beschwerde bestmöglich bearbeiten kann. Für solche Fälle steht ein Muster-Beschwerdeformular<sup>8</sup> (das auf freiwilliger Basis zu verwenden ist) zur Verfügung.

Sie können sich auch an Ihre nationale Datenschutzbehörde wenden, um weitere Informationen über die Möglichkeiten zur Einreichung einer Beschwerde zu erhalten.<sup>9</sup>

### Q4. Wie wird die nationale Datenschutzbehörde mit meiner Beschwerde umgehen?

Wenn Sie eine Beschwerde bei einer nationalen Datenschutzbehörde einreichen, können verschiedene Szenarien auftreten:

- 
- 5 Ausführlichere Informationen zu den Garantien für die übermittelten Daten und zu Ihren Rechten nach dem Datenschutzrahmen EU-USA finden Sie in den [FAQ der Europäischen Kommission zum Datenschutzrahmen EU-USA](#) (siehe insbesondere die Antwort auf Frage 3).
  - 6 Zu den Begriffen „nationale Datenschutzbehörde“ oder „bearbeitende Behörde in der EU“ gehören die Datenschutzbehörden des EWR und auch der Europäische Datenschutzbeauftragte (EDPS), der die bearbeitende Behörde in der EU ist, sofern Ihre personenbezogenen Daten von einem EU-Organ in die USA übermittelt wurden.
  - 7 Klicken Sie unter dem Namen des Unternehmens auf „Full Profile“ und gehen Sie zu „Dispute Resolution“.
  - 8 Das Beschwerdeformular der Landesbeauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht finden Sie unter: [https://www.lida.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Formular\\_Unternehmen.pdf](https://www.lida.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Formular_Unternehmen.pdf).
  - 9 Bezüglich Beschwerden über den Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten durch die nationalen Sicherheitsbehörden der USA lesen Sie bitte [„Weiterführende Hinweise zum Beschwerdeverfahren für Personen in der EU/dem EWR im Zusammenhang mit möglichen Verstößen gegen das US-Recht bei der Erhebung personenbezogener Daten durch US-Nachrichtendienste“](#) des EDSA.

## 1. Informelles Gremium der Datenschutzbehörden der EU

Wenn Ihre Beschwerde die Verarbeitung von Beschäftigtendaten<sup>10</sup> betrifft, die an ein Unternehmen in den USA übermittelt wurden, oder wenn das Unternehmen in den USA freiwillig die Datenschutzbehörden der EU als unabhängigen Rechtsbehelfsmechanismus gewählt hat, wird ein informelles Gremium mehrerer EU-Datenschutzbehörden eingerichtet, um die Beschwerde zu bearbeiten.

Das informelle Gremium der EU-Datenschutzbehörden wird eine Untersuchung einleiten, bei der sowohl Sie als auch das Unternehmen in den USA die Möglichkeit haben, sich zu äußern. Erforderlichenfalls kann das informelle Gremium zur Lösung des Falls eine „Empfehlung“ abgeben, die für das Unternehmen in den USA bindend ist.

## 2. Überweisung an US-Behörden

Wenn Ihre Beschwerde nicht die Verarbeitung von Beschäftigtendaten betrifft oder sich das Unternehmen in den USA nicht zur Zusammenarbeit mit den Datenschutzbehörden der EU verpflichtet hat, ist das informelle Gremium der EU-Datenschutzbehörden nicht zuständig. Ihre nationale Datenschutzbehörde kann Ihre Beschwerde dann an die zuständigen US-Behörden wie die Federal Trade Commission (FTC), das Office of Aviation Consumer Protection des US-Verkehrsministeriums oder das US-Handelsministerium (DoC)<sup>11</sup> verweisen.

Je nach den Umständen des Falles kann die nationale Datenschutzbehörde, die für den EWR- Datenexporteur zuständig ist, ihre Befugnisse (z. B. Verbot oder Aussetzung von Datenübermittlungen) auch direkt gegenüber dem Datenexporteur ausüben.

---

<sup>10</sup> Siehe Definition von Beschäftigtendaten „HR-Data“ in Q1 oben.

<sup>11</sup> Siehe Beschluss über die Angemessenheit des Datenschutzrahmens EU-USA, Erwägungsgründe 69 und 80 sowie Anhang V Abschnitt II.A.